



<b>Antrag</b>  vom / der Piraten-Fraktion,	aktueller Initiator Piraten-Fraktion	Drs. Nr: <b>0227/IV</b> Status: öffentlich Datum: 16.05.2012 Verfasser: Boroviczény	
<b>Landschaftsplanverfahren für das Gebiet südlich der Thermometer-Siedlung</b>			
<u>Beratungsfolge:</u>			
<u>Datum</u>	<u>Ausschuss</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Erledigungsart</u>
23.05.2012	BVV	BVV/008/2012	

Die BVV möge beschließen:

1. Das Bezirksamt wird gebeten, für das gesamte Gebiet südlich der Thermometer-Siedlung, das von der Réaumurstraße/Landweg, Osdorfer Straße, der Landesgrenze zu Brandenburg und der Trasse der Anhalter Bahn begrenzt wird, ein neues Landschaftsplanverfahren nach §§ 8–10 NatSchGBIn einzuleiten.
2. Das Bezirksamt wird gebeten, eine „vorgezogene Bürgerbeteiligung“ nach § 10 Absatz 3 NatSchGBIn durchzuführen.
3. Das Bezirksamt wird gebeten, den noch zu erarbeitenden Entwurf des neuen Landschaftsplans mit den Trägern öffentlicher Belange (inklusive der anerkannten Naturschutzverbände) abzustimmen.
4. Das Bezirksamt wird gebeten, rechtzeitig öffentliche Mittel für gegebenenfalls erforderliche ergänzende ökologische Untersuchungen von Flora, Fauna, Boden, Gewässer (Gräben, Pfuhe) und Klima sowie für die Aktualisierung der Untersuchungen der Defizite an Naherholungsflächen in Lichterfelde-Süd durch Umschichtungen im Bezirkshaushalt bereitzustellen.

Begründung:

Seit Juli 2010 ist (Internet-)bekannt, dass die derzeitige Grundstückseigentümerin des in Rede stehenden Planungsgebiets, die „CA Immo Group, Wien“, dort eine intensive Bebauung wünscht (Entwicklung eines neuen Quartiers mit Wohnbebauung). Baurechtlich unterliegt das Areal noch dem alten West-Berliner Baunutzungsplan von 1960, der ohne Bürgerbeteiligung zustande gekommen ist.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Landschaftsplanverfahren XII-L2 sowie neueren Grobuntersuchungen ist aber bekannt, dass sich auf wesentlichen Teilflächen des Gebiets — nicht nur auf dem „Parks Range“ — wertvolle und schützenswerte Biotope entwickelt haben.

Angesichts dieser Fakten und der Vorgeschichte ist es dringend geboten, die Ansprüche der Allgemeinheit durchzusetzen, die sich u. a. aus dem Berliner Naturschutzgesetz ergeben, will man sich nicht dem Verdacht einer „Gefälligkeitsplanung“ für den Investor aussetzen. Die gesamten Natur-Belange und die Naherholungs-Belange der Anwohner können nur in einem förmlichen Landschaftsplanverfahren nach den Regeln der Naturschutzgesetze (Bund + Berlin) abschließend und rechtsverbindlich geklärt werden. Erst danach kann mit einer sachgerechten Bauleitplanung begonnen werden.

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 16.05.2012

Für die Piraten-Fraktion

Georg Boroviczény